

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1809**

71 (25.12.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches  
Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches  
Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 71. Montag den 25. December 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes = Verordnungen.

A. Die Einsendung der Ortsverzeichnisse sämtlicher Ober- und Aemter des Mittelrheins (binnen 8 Tagen) betreffend.

Auf Anordnung Großherzogl. Ministeriums des Innern werden hiermit sämtliche Obervogteyen, auch Ober- und Aemter angewiesen, ein vollständiges alphabetisches Verzeichniß über alle in ihrem bisherigen Amtsbezirk gehörende Städte, Orte, Weiler und Höfe, oder andere einzelne Besitzungen, wie weit letztere vom Hauptort entfernt liegen, und bisher besondere längst hergebrachte Namen führen, unter der Aufschrift: An die Ministerialregistratur des Innern, unfehlbar binnen 8 Tagen, vom Empfang gegenwärtigen Provinzialblatts angerechnet, einzusenden.

In diesem Verzeichniß ist anzuführen:

- 1.) ob die Ortschaften ic. unmittelbar Landesherrlich oder Grundherrlich sind?
- 2.) Wer der Standes oder Grundherr derselben ist? ob dieser den Ort ganz, oder mit wem theilbar und nach welchen Theilen besitzt?
- 3.) Zu welchem Hauptort, oder Gericht, oder Vogtey, (oder was für ein anderer Name herkömmlich), die Nebenorte, Höfe und andere einzelne Besitzungen gehören und zugewiesen sind?
- 4.) Die Namen all dieser Orte müssen deutlich und leserlich und nicht nach einer willkührlich neuern Orthographie, zum Beispiel K für C, oder G; F für V; Z für S und so weiter, sondern wie solche von älteren Zeiten her nach der jezigen Mundart geschrieben werden.

Karlsruhe, den 19. December 1809.

vdt. Sachs.

B. Die Mittheilung der Provinzialblätter an die Ortspfarrer betr.

Es ist daher die Anzeige gemacht worden, daß mehrere Pfarrer der erlassenen Verordnung ungeachtet, die Provinzialblätter von den Ortsvorständen nicht erhalten, weshalb sämtlichen Ober- und Aemtern hiemit aufgetragen wird, ihre untergeordnete Ortsvorstände anzuweisen, daß sie die Provinzialblätter wenigstens auf 24 Stunden den Ortspfarrern jedesmal mitzutheilen haben.

Karlsruhe, bei Großherzogl. Regierung den 12. December 1809.

vdt. Glüchherr.

In sämtliche Recepturen des Großherzogthums.

C. Brandcassen = Gelder betr.

Nach der bisher gemachten Erfahrung werden die Brandgelder-Particularrechnungen, so unbedeutend solche auch sind, nicht wie vorgeschrieben ist, sogleich nach dem neuen Jahr, sondern bei manchen Recepturen erst spät und sogar erst bis zum Ende des Jahrs anher eingesendet, welches alsdann die natürliche Folge hat, daß auch die Brandgelder-Hauptcassenrechnung nicht eher gestellt werden kann.



Da man aber eine derartige bisher ganz ohne Noth entstandene Geschäftsverzögerung nicht mehr dulden kann, so werden sämtliche Recepturen hierdurch angewiesen, die Brandgelder-Particular-Rechnungen gleich nach dem neuen Jahr zu stellen, und 6 Tage nach demselben anher einzusenden.

Karlsruhe bei Großherzogl. Staatsanstalten-Direction den 14. Dec. 1809.

vdt. Becker.

General-Verordnung an sämtliche Ober- und Aemter R. N. 12/317.

D. Insertions-Gebühren in die Zeitung betr.

Dahier ist vorgekommen, daß der Zeitungsdrucker Philipp Macclott der jüngere dahier, wenn ihm von Oberämtern, z. B. Hochberg, Gengenbach u. Linen der abgetretenen Conscription-Jünglinge zum Einrücken in die Zeitung als Edictal-Vorladung zugesandt werden, für jedes Individuum einen Gulden ansetzt oder andere überspannte Forderung macht. Von dem Großherzogl. Ministerium des Innern ist dies bereits in einzelnen Fällen abgestellt, da es aber seyn könnte, daß Macclott auch an andere Aemter dergleichen Forderung formirt, so wird andurch bekannt gemacht, daß in solchen Fällen ihm nicht mehr, als für die gebrochene Zeile zwei Kreuzer, für die durchlaufende aber vier Kreuzer bezahlt werden dürfen, wie das Regierungsblatt Pro. 57. des Jahrs 1807. solches enthält.

Karlsruhe, den 17. Dec. 1809.

vdt. Glückherr.

### Obrigkeittliche Bekanntmachung.

Auf höheren Befehl wird in hiesiger Residenzstadt eine Volkszählung vorgenommen werden. Um dieses Geschäft mit der möglichsten Genauigkeit zu vollziehen, wird man jedem Hausbesitzer eine gedruckte Tabelle zustellen lassen, in welche die sämtliche Hauseinwohner nach den Rubriken einzutragen sind.

Jeder Hausbesitzer wird hierdurch aufgefordert, diese Tabellen gehörig auszufüllen, und nach geschehener Unterzeichnung an den Werktagen künftiger Woche Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr zur Rathschreiberey auf dem hiesigen Rathhaus einzuschieben.

Karlsruhe, den 19. Dec. 1809.

Großherzogliches Oberamt.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

#### Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Kork

zu Querbach an die für muntodt erklärten Joh. Georg Kunzischen Eheleute auf Montag den 8. Jenner künftigen Jahrs vor dem Theilungs-Commissariat daselbst. Aus dem

Oberamt Pforzheim

zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Handelsmann Joh. Michael Beck auf Dienstag den 23. Jenner 1810. in Großh. Stadtschreiberey;

zu Pforzheim an die gantmäsig erfundene Bijouterie-Fabrik Entreprenneurs Gebrüder Ernst und August Geiger auf Freitag den 26. Jenner 1810. bei Großherzogl. Stadtschreiberey;

zu Pforzheim an den gantmäsig vorbenen Bürger und Stadtprocurator Ernst D. Hanke auf Donnerstag den 25. Jenner 1810. in Großherzoglicher Stadtschreiberey in Pforzheim. Aus dem

Oberamt Ettlingen

zu Stupferich an die Rathhaus Schäbler



ſchen Eheleute auf Dienſtag den 2. Jenner 1810. bei dem Reviſorat zu Eßlingen. Aus dem

#### Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe an die in Gant gerathenen Metzger Schummischen Eheleute auf Dienſtag den 23. Jenner 1810. auf dem dahiesigen Rathshaus. Mit der Bemerkung, daß nur die vorzüglich privilegirten Gläubiger bezahlt werden können.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verſchuldete Vermögen des zu Baden geweſenen BadDirector Herrn von Sternhagen haben Wir den Gantprozeß erkannt und Terminum ad liquid. et certandum de prioritare auf Dienſtag den 16. Jenner 1810. anberaumt. Deſſen Gläubiger haben ſich daher gedachten Tag entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathshaus bei dem oberamtlichen Commiſſar unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden einzufinden und zu liquidiren, oder ſich des Ausſchlusses von der Maſſe zu gewärtigen.

Karlsruhe, den 7. December 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Ulm [Schuldenliquidation und Vorladung.] Der mundtobt erklärt gewesene Metzgermeister und Bürger Fidel Huber zu Ulm, Gerichts Ulm, hat ſich mit Rücklaſſung eines ſolchen Schuldenlaſts flüchtig gemacht, daß die Gant gegen ihn erkannt und deſſen Creditoren zur Liquidation der Schulden auf den 4. künftigen Jenner 1810. in die Großherzogliche Amtſchultheißerei allda unter Verluſt ihrer Forderungen vorgeladen ſind; er ſelbſt aber wird anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato um da gewiſſer bei Oberamt Oberkirch zu erſcheinen und ſich über ſeinen böſlichen Austritt zu rechtfertigen, als im widrigen Fall gegen ihn nach Vorſchrift der Landesgeſetze Verfahren werden ſoll.

Ulm, den 4. December 1809.

Aus Auftrag Großherzogl. Oberamts,  
Amtſchultheißerei Ulm, Amtſchultheiß Wolbert.

#### Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte böſlich Ausgetretene ſollen ſich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit ſtellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieſelben nach der LandesConſtitution wider ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Aus dem

#### Oberamt Bruchſal

von Zentnern der vom Großherzogl. Jäger-Bataillon deſertirte Joſeph Schmitt.

Biſchofsheim. [Vorladung.] Die vor Beendigung ihres Eheprozeſſes heimlich entwichene Ehefrau des Seilers Johann Bauer in Neufreſtet wird hie mit aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen um ſo gewiſſer bei unterzeichneter Stelle einzufinden, als im Ausbleibungsfall nach den beſtehenden Landesverordnungen gegen ſie wird fürgefahren werden. Verordnet Biſchofsheim den 12. December 1809. bei Großherzogl. Oberamt allda.

Karlsruhe. [Vorladung.] Epa Maria Kühnerin, angebliche Ehefrau eines gewiſſen Müllers, Leinenwebers von Sulzbach in der Pfalz, welche ſich einige Zeit in Friederichsthal aufgehalten, vor 2 Jahren aber entfernt hat, ohne unter deſſen etwas von ſich hören zu laſſen, wird hie mit aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen bei hieſigem Oberamt zu ſtellen, und die dahier in Verwahrung liegende Papiere, ſo wie den nach Abzug einer Forderung und Koſten noch vorſindlichen Reſt-Erlöſ aus verſteigerten Kleidungsſtücken von etlich und 20 fl. in Empfang zu nehmen, als anſonſten das weitere Rechtliche darüber würde erkannt werden.

Karlsruhe, den 16. Dec. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Baden. [Bekanntmachung.] Da die Gemeinde Sandweyer während der Amtsführung des Schultheißen Leonhard Frank in der Culturverbesserung und Urbarmachung oder auch ſonſtiger ehemaliger Waidpläze ſich ſehr gut ausgezeichnet, und die ſo nützliche Stallfütterung angenommen, ſo wird derſelben Belobung nach Anordnung der Großherzogl. Hochpreiſl. Kammer hie mit öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 15. Dec. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

#### Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Weinverkauf.] Bei mir ſind ausgeſuchte Sorten gutgehaltene innländiſche und über rheiner Weine im Kleinen ſo wie Viertelweiſe zu den billigſten Preiſen täglich zu kaufen.

Worholz zum goldenen Adler.

Karlsruhe. [Neujahrwünſche ic.] Bey Müller und Gräff auf dem Markt neben dem



Zähringerhof sind wieder, wie sonstige Jahre, alle Sorten der geschmackvollsten Neujahrswünsche, Taschenbücher und Kalender, so wie auch Weihnachtsgeschenke, vielerlei Sorten Bilderbücher, Jugendschriften, Unterhaltungsspiele u. in den billigsten Preisen zu haben.

Karlsruhe. [Hefenbranntwein feil.] Einige Ohm vörmjähriger Hefenbranntwein sind zu verkaufen; wo? erfährt man im Comptoir des Provinzialblatts.

Karlsruhe. [Tapeten und Neujahrswünsche u. feil.] Bei Unterzeichnetem sind alle Sorten, ganz neue französische Tapeten nach der neuesten Art angekommen, welodirt und ohne welodirt, um billigste Preise zu haben. Auch sind alle Sorten Neujahrswünsche nach dem neuesten Geschmack und in französischer Sprache, so wie alle Arten holländisches Realpapier und Delinzeichen-Papier und andere Sorten, auch Schreibfedern, Federmesser, Siegellack, Bleistifte, worunter auch extrafeine zum Zeichnen, zu haben bei

Gauß, Buchbinder,  
wohnhaft in der langen Straße  
neben dem schwarzen Bären.

Karlsruhe. [Steingut und Saffianfabrikate feil.] Mit einem best sortirten neuen Transport Steingut erster Auswahl und sehr hübschen Saffianfabrikaten als: Brief- und Geldtaschen u. empfiehlt sich hiedurch dem geehrten Publikum

J. F. Döring.

### Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Es liegen 200 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 6 pCt. zum ausleihen parat. Nähere Auskunft gibt das Comptoir des Provinzialblatts.

### Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Litterarische Anzeige.] Im Verlag des Hofbuchdruckers und Buchhändlers C. F. Müller in Karlsruhe ist in groß Octavformat erschienen und für 1 fl. brochirt zu haben die

## Organisation

für das

Großherzogthum Baden.

Enthaltend

das GeneralRescript vom 26. November 1809.

nebst

den sämtlichen Beilagen.

Um eben angezeigten Preis ist die Organisation in Commission zu haben in allen Buchhandlungen des Großherzogthums, sodann bei der Postamts-Zeitungs-Expedition zu Bruchsal und bei Herrn Handelsmann Nonnella in Bruchsal, bei Herrn J. M. Käß in Pforzheim, bei Herrn Springing in Kastadt, bei der Postamts-Zeitungs-Expedition zu Offenburg und Freiburg, bei Herrn Buchdrucker Geiger in Lahr.

C. F. Müller.

Karlsruhe. [Etablissements-Empfehlung.] J. Casar Grandi, von Mailand, hat die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß er in hiesiger Stadt ein Magazin mit einem schönen Waaren-Lager von Bijouterie- und Quinquallerie-Waaren errichtet hat. Man findet auch alle Sorten von Pariser Porzellan bei ihm, nämlich: Vasen, Thee- und Kaffee-Services, Tassen und verschiedene Qualitäten von Tellern und Schüsseln von Porzellan, Fayence u. Er führt auch alle Sorten von Parfümes und Liqueurs und viele andere Gegenstände. Alles um den billigsten Preis. Sein Magazin ist in der langen Straße dem Museum gegenüber.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der Großherzoglich Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon aus Adelsdorf bei Erlangen, macht dem hochgeehrten Publikum seine Ankunft in hiesiger Stadt wieder kund, und bittet um geneigten Zuspruch. Er logirt wie gewöhnlich im Ritter, und bleibt nicht länger als 8 Tage hier. Von hier geht er nach Mannheim und logirt im schwarzen Löwen.

Kork. [Neue Unterpfandsbücher.] In dem Flecken Willstett hat man eine Untersuchung und Renovation der Unterpfandsbücher vorzunehmen für nöthig gefunden. Die betreffenden Pfandgläubiger werden daher edictaliter aufgefodert, ihre bezügliche gerichtliche Schuld und Unterpfandsverschreibungen entweder in Urschrift oder in beglaubter Abschrift, in der Woche vom 4. bis 11. Februar 1810. bei dem Theilungs-Commissär in dem Wirthhaus zum Rappen in Willstett um so gewisser vorzulegen, widrigenfalls sie die aus dessen Unterlassung allenfalls entstehende Nachtheile lediglich sich selbst zu zuschreiben haben. Kork, den 16. Dec. 1809.

Großherzogl. Oberamt.